

StB/FBIntStR Dr. Axel Nientimp / StB Dr. Nils Holinski / Dipl.-Vw. Dr. Christian Schwarz / StB Dr. Stefan Stein, alle Düsseldorf

Country-by-Country-Reporting und die Substanzfrage

– Ich sehe was, was Du nicht siehst –

StB/FBIntStR Dr. Axel Nientimp ist Partner, **Dr. Nils Holinski** ist Senior Manager, **Dipl.-Vw. Dr. Christian Schwarz** und **StB Dr. Stefan Stein** sind Manager bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf. StB Dr. Christian Schwarz ist zusätzlich Vertretungsprofessor für Quantitative Methoden an der Hochschule Düsseldorf.

Kontakt: autor@der-betrieb.de

Durch das Country-by-Country-Reporting (CbCR) werden multinationale Konzerne verpflichtet, im Rahmen einer länderbezogenen Berichterstattung diverse Finanzzahlen pro Land sowie Informationen zur Wertschöpfungskette an die Finanzbehörden zu übermitteln. Diese durch die OECD/G20-Staaten beschlossenen Neuregelungen, welche sukzessive in nationales Recht transformiert werden, erfordern erhebliche Ressourcen zur Erfüllung der Compliance-Anforderungen auf Ebene der Stpfl. Es ist zu erwarten, dass etwa Verhältnisse der ökonomischen Substanz, wie Umsatz und EBIT pro Mitarbeiter, zur tatsächlichen Steuerbelastung im Fokus stehen werden. Der Beitrag befasst sich mit einer der zentralen Fragestellungen in der aktuellen Diskussion zu Verrechnungspreisen. Anhand der Verhältnisse Umsatz und EBIT pro Mitarbeiter wird aufgezeigt, welche Größenordnungen hier bisher bei Unternehmen in europäischen Ländern beobachtet werden können und wie diese im Rahmen des CbCR zu interpretieren sind.

I. Einleitung

Das internationale Steuerrecht steht aktuell wieder einmal im Fokus der Politik: Der Bundeswirtschaftsminister *Sigmar Gabriel* forderte zuletzt: „Wir müssen die aggressiven Steuervermeidungsmodelle global agierender Konzerne effektiver bekämpfen, in Deutschland und in Europa“.¹ Die Politik und allen voran die OECD/G20-Staaten haben im Rahmen ihrer Initiative gegen die Vermeidung einer Aushöhlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen („Base Erosion and Profit Shifting – BEPS“) im Eiltempo Maßnahmen beschlossen, die „unerwünschten“ Steuermodellen ein Ende setzen sollen. Insb. durch eine gesteigerte Transparenz und höhere Compliance-Anforderungen sollen derartige Steuermodelle aufgedeckt und seitens der Finanzbehörden entgegengewirkt werden.

Durch das CbCR werden Großkonzerne verpflichtet, im Rahmen einer länderbezogenen Berichterstattung diverse Finanzzahlen pro Land sowie Informationen zur Wertschöpfungskette an die Finanzbehörden zu übermitteln. In Deutschland ist das CbCR für multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. € erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2016 zu erstellen. Daher arbeiten derzeit die von der Regelung betroffenen Unternehmen mit Hochdruck an der Konzeptionierung der länderbezogenen Berichterstattung. Da diese Daten erstmalig von den Konzerngesellschaften in

der geforderten Form erhoben und ausgewertet werden müssen, besteht bei diesen mangels interner und externer Referenzgrößen (z.B. Vorjahres-, Branchen- oder Ländervergleiche) eine erhebliche Unsicherheit dahingehend, ob die Finanzdaten Auffälligkeiten zeigen und wie die CbCR-Daten letztendlich von den Finanzbehörden ausgewertet werden.

II. Country-by-Country-Reporting im Überblick

1. Warum ist das Country-by-Country-Reporting so wichtig?

Das fiskalische Dilemma

Stpfl. haben bei grenzüberschreitenden Geschäftsvorfällen erhöhte Mitwirkungspflichten, da die Finanzbehörden im Ausland nur eingeschränkte Ermittlungsmöglichkeiten besitzen. Daher können deutsche Stpfl. durch § 90 Abs. 2 AO zur Beschaffung und Vorlage von ausländischen Beweismitteln verpflichtet werden. Ergänzt wird die erhöhte Mitwirkungspflicht um eine verpflichtende Dokumentation grenzüberschreitender Geschäftsvorfälle nach § 90 Abs. 3 AO. Die zu dokumentierenden Sachverhalte setzen einen Inlandsbezug voraus, weshalb bisher nur ein Ausschnitt der globalen Wertschöpfungskette und Gewinnverteilung innerhalb multinationaler Konzerne in die Verrechnungspreisüberprüfung einbezogen werden konnte. Nach Auffassung der Finanzbehörden gehen diese erhöhten Mitwirkungspflichten nicht weit genug, weshalb die Compliance-Anforderungen multinationaler Konzerne um die Anzeigepflichten im Rahmen des CbCR verschärft werden sollen. Die Vorschläge der OECD/G20 wurden in Deutschland durch die Veröffentlichung des Entwurfs zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen („Anti BEPS-Umsetzungsgesetz-E“) vom 05.09.2016 sowie durch Gesetzesmaßnahmen in zahlreichen weiteren Ländern weltweit konkretisiert.

Das Ziel des CbCR besteht in einer Steigerung der Transparenz über die globale Wertschöpfung multinationaler Konzerne, um eine erste Einschätzung bezüglich steuerlicher Verrechnungspreisrisiken sowie Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen machen zu können.² Durch die systematische Auswertung und Analyse von Finanzzahlen erhoffen sich die Finanzbehörden, Aufschluss über „unerwünschte“ Steuergestaltungen und Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländern zu erhalten. Obwohl das CbCR nicht zur Verifizierung unangemessener Verrechnungspreise oder als Grundlage einer globalen formelhaften Gewinnaufteilung herangezogen werden soll,³ ist zu vermuten, dass die Finanzbehörden das CbCR dafür verwenden werden, in Bp „Auffälligkeiten“ in den CbCR-Daten schwerpunktmäßig zu analysieren und ihre Prüfungen dar-

² Vgl. Begründung zum Anti BEPS-Umsetzungsgesetz-E, Allgemeiner Teil, S. 26 (33).

³ Vgl. Begründung zum Anti BEPS-Umsetzungsgesetz-E, § 138a Abs. 1 Satz 1 AO-E, S. 37; OECD/G20 Base Erosion and Profit Shifting Project, Transfer Pricing Documentation and Country-by-Country Reporting Action 13 (BEPS AP 13): 2015 Final Report, Tz. 25; vgl. kritisch zu dieser Hoffnung Schreiber, DB 2016 S. 1462. Zur Eignung des CbCR für eine formelhafte Gewinnaufteilung Krauß, IStR 2014 S. 204.

¹ Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) in Süddeutsche Zeitung, Elf Punkte gegen Apple, 14.09.2016.

aufhin zielgerichteter auszugestalten. Auffälligkeiten können etwa durch einen Abgleich der ökonomischen Substanz einer Unternehmung zur erfolgten Besteuerung identifiziert werden. Hatten Finanzbehörden in der Vergangenheit häufig nur einen Ausschnitt der Wertschöpfungskette für ihre Analysen zur Verfügung, führt das CbCR zu einer weitergehenden Transparenz in Bezug auf wesentliche Finanzzahlen der weltweiten Wertschöpfungskette multinationaler Konzerne. Diese zeitnah bereitzustellenden Informationen ermöglichen es den Finanzbehörden fortlaufend, wesentliche Finanzzahlen der größten Konzerne zu überwachen und im Falle von „Auffälligkeiten“ durch entsprechende Bp-Maßnahmen tiefergehend zu untersuchen.

Derzeit bestehen auf EU-Ebene Überlegungen, eine darüber hinausgehende verpflichtende Veröffentlichung des CbCR in einem Unternehmensregister und auf den Websites der betroffenen Unternehmen einzuführen.⁴ Hierdurch soll zusätzlich zu der steuerlichen Kontrolle durch die Finanzbehörden auch eine öffentliche Kontrolle hinsichtlich der wirtschaftlichen Wertschöpfung (d.h. der ökonomischen Substanz) und der Ertragsteuerbelastung multinationaler Konzerne in einzelnen Steuerhoheitsgebieten ermöglicht werden.⁵

2. Was wird durch das Country-by-Country-Reporting geregelt?

Das CbCR ist grds. durch inländische Konzernobergesellschaften eines multinationalen Konzerns verpflichtend zu erstellen, sofern die konsolidierten Konzernumsatzerlöse des vorangegangenen Wirtschaftsjahres mindestens 750 Mio. € betragen.⁶ Diese länderbezogene Berichterstattung soll sich entsprechend den Empfehlungen der OECD/G20-Staaten in drei Berichtsteile untergliedern:

Der **erste Berichtsteil** enthält für jedes Steuerhoheitsgebiet aggregierte Finanzdaten über alle in dem Steuerhoheitsgebiet ansässigen Konzerngesellschaften und Betriebsstätten.⁷ Anzugeben sind jew.

- Umsatzerlöse und sonstige Erträge (= Erlöse), getrennt nach Erlösen mit verbundenen und unverbundenen Gesellschaften;
- geleistete Ertragsteuerzahlungen für das laufende Wirtschaftsjahr sowie auch Nachzahlungen und Erstattungen für vorangegangene Wirtschaftsjahre;
- für das betreffende Wirtschaftsjahr gezahlte und zurückgestellte Ertragsteuern;
- das Jahresergebnis vor Ertragsteuern;
- das Eigenkapital;
- einbehaltene Gewinne;
- Zahl der Beschäftigten;
- Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte des Anlage- und Umlaufvermögens, ohne flüssige Mittel, immaterielle Vermögenswerte oder Finanzwerte.

Der **zweite Berichtsteil** enthält Informationen zu den einzelnen Unternehmensteilen des multinationalen Konzerns.⁸ Darin soll eine nach Steuerhoheitsgebieten gegliederte Auf-

listung aller Unternehmen und Betriebsstätten des Konzerns unter Angabe der wichtigsten Geschäftstätigkeiten enthalten sein. Was konkret unter den wichtigsten Geschäftstätigkeiten zu verstehen ist und ob diese nach quantitativen Maßstäben zu bestimmen sind, wird allerdings nicht näher erläutert. Beispielhaft nennt die Gesetzesbegründung⁹ als wichtige Geschäftstätigkeiten Forschung und Entwicklung, Besitz oder Verwaltung von geistigem Eigentum, Verarbeitung oder Produktion sowie konzerninterne Finanzierung.

Im Rahmen des **dritten Berichtsteils** können ergänzende Angaben gemacht werden, die geeignet sind, das Verständnis für die Informationen in den ersten beiden Berichtsteilen zu erleichtern und zu fördern.¹⁰ Die weitergehenden Erläuterungen in dem freiwillig zu erstellenden Teil sollen dazu beitragen, Rückfragen ausländischer Steuerverwaltungen zu vermeiden, insb. wenn im Einzelfall Begriffe bzw. Angaben in den ersten beiden Berichtsteilen anders definiert oder abgegrenzt werden.

3. Was kann dem Country-by-Country-Reporting entnommen werden?

Zur Umsetzung der Forderung nach mehr Transparenz müssen Unternehmen die im Rahmen des CbCR geforderten Daten erstmalig aus ihren internen Berichtssystemen erheben. Die konkrete prozessuale Umsetzung der internen Datenerhebung ist derzeit Gegenstand zahlreicher Pilot- und Initiierungsprojekte. Neben der prozessualen Abbildung ist für viele Unternehmen in einem zweiten Schritt von besonderer Bedeutung, welches Bild die erhobenen Daten über das eigene Unternehmen zeichnen und wie diese steuerlich zu interpretieren sind.

Die Vielzahl an erhobenen Datenpunkten i.V.m. den allgemeinen Unternehmensinformationen (z.B. Branche, Größe) ermöglicht es Finanzbehörden, diverse Kennzahlen für einzelne Länder zu bilden und Unternehmen entsprechend zu clustern. Hierbei könnten künftig u.a. die folgenden Kennzahlen aus dem CbCR von besonderem Interesse sein:

- effektive Steuerquoten;
- EBIT pro Mitarbeiter;
- Umsatz pro Mitarbeiter;
- operative Margen.

Neben der effektiven Steuerquote ist zu vermuten, dass Verhältnisgrößen unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl durch einzelne Steuerbehörden ebenfalls intensiv beleuchtet werden. Dies ist auf die Hauptzielsetzung der OECD BEPS-Initiative zurückzuführen, die globale Gewinnverteilung innerhalb multinationaler Unternehmen in Einklang mit der tatsächlichen Wertschöpfung entsprechend den ausgeübten (Personal-) Funktionen zu bringen. Die Anzahl der Mitarbeiter soll als Referenzwert für die wirtschaftliche Substanz dienen, wobei nicht in allen Fällen aus der bloßen Anzahl der Mitarbeiter auf deren ökonomischen Anteil an Wertschöpfung geschlossen werden kann.

Grundvoraussetzung für die Interpretation von Daten ist allerdings, diese in das Verhältnis zu einem geeigneten Referenzpunkt zu setzen. Als Referenzpunkte sind neben konzerninternen Größen (z.B. Kennzahlenunterschiede zwischen einzelnen Ländern) insb. externe Vergleichswerte von besonderer Bedeutung, welche Grundvoraussetzung für ein entsprechendes Benchmark der Finanzzahlen des Konzerns mit denen einer geeigneten Peergroup ermöglichen.

4 Vgl. Nientimp/Stein/Schwarz, Ubg 2016 S. 403.

5 EU-Kommission (12.04.2016) – Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der RL 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen. COM(2016) 198 final.

6 Vgl. § 138a Abs. 1 AO-E; vgl. ausführlich hierzu Nientimp/Stein/Schwarz, Ubg 2016 S. 401 ff.

7 Vgl. BEPS AP 13 i.V.m. § 138a Abs. 2 Nr. 1 AO-E.

8 Vgl. BEPS AP 13 i.V.m. § 138a Abs. 2 Nr. 2 AO-E.

9 Vgl. Begründung zu Anti BEPS-Umsetzungsgesetz-E, § 138a Abs. 2 Nr. 2 AO-E, S. 38.

10 Vgl. § 138a Abs. 2 Nr. 3 AO-E.

Da das CbCR erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2016 anwendbar sein wird, fehlen sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Ebene der Finanzbehörden derartige externe Vergleichsdaten, wodurch eine sinnvolle Dateninterpretation in den ersten Jahren erheblich erschwert ist.

Im Rahmen von Pilot- und Initiierungsprojekten sehen sich Unternehmen daher mit der praxisrelevanten Frage konfrontiert, ob die Gewinnverteilung über die jeweiligen Länder branchenüblich ist oder sich Auffälligkeiten zeigen, die eine tiefergehende Erläuterung erfordern. Während die Dateninterpretation in Randbereichen mit klaren Ausreißern oftmals verhältnismäßig eindeutig ist, besteht dazwischen ein großer Graubereich mit einem erheblichen Unsicherheitspotenzial. Es ist daher nicht verwunderlich, dass eine Vergleichsanalyse ohne geeignete Referenzwerte für Unternehmen schwierig ist. Im Rahmen der folgenden quantitativen Analyse soll daher in Bezug auf die Kennzahlen Umsatz und EBIT pro Mitarbeiter dem Stpfl. eine erste Indikation gegeben werden, welche Bandbreite von Werten sich bisher auf Grundlage öffentlich zugänglicher Daten beobachten lassen. Für die Praxis relevant kann insb. der Frage nachgegangen werden, ob sich die unternehmensindividuellen Ausprägungen der Substanzkennzahlen in einzelnen Steuerhoheitsgebieten innerhalb einer Bandbreite externer Referenzwerte befinden. Konkret stellt sich für die Praxis die Frage, ob die Substanzkennzahl in einem Land als „auffällig“ einzustufen ist und daher im Rahmen der Verrechnungspreisdokumentation oder in Berichtsteil 3 näher zu erläutern ist. In Anlehnung an den Untertitel „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ versetzt der Beitrag den Stpfl. in die Lage, Auffälligkeiten in den erhobenen CbCR-Daten zu „sehen“, die Steuerbehörden vor einer tiefergehenden Analyse nicht „sehen“ konnten.

III. Empirische Analyse

1. Beschreibung des Datensatzes

Die nachfolgende Analyse wurde auf Basis der Amadeus Neo Datenbank¹¹ der Bureau van Dijk Electronic Publishing GmbH erstellt. Der Datensatz umfasst bis zu 1.815.352 abhängige¹² Unternehmen, die in den EU-28-Ländern¹³ sowie Norwegen und der Schweiz tätig sind, verschiedenen NACE-Codes¹⁴ zugeordnet werden können als auch ausgewählte Finanzkennzahlen dieser Unternehmen für die Jahre 2012–2014.

Nach der Anwendung eines Umsatzfilters (Unternehmen mit Umsatz größer oder gleich 10 Mio. €) sowie dem Ausschluss von hohen und niedrigen EBIT-Werten und -Umsätzen infolge von Fehleinträgen in der Datenbank (obere und untere 1%), jew. im Mittelwert über die drei Jahre, verbleiben noch 168.328 Unternehmen in dem zu analysierenden Datensatz.

Die hohe Unternehmensanzahl des Datensatzes soll eine Indikation für CbCR-Verhältnisse über Sektoren (NACE-Codes)

11 Amadeus Neo Datenbank in der Version 13.06, Update 260.

12 Unternehmen mit den folgenden Bureau van Dijk Unabhängigkeitsindikatoren wurden ausgeschlossen: A+, A, A-, B+, B, B-.

13 Die folgenden Länder der „EU 28“ werden berücksichtigt: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern.

14 Die enthaltenen Wirtschaftszweige nach der NACE Code Klassifikation (Rev. 2) sind für die Distributionsfunktion 4511-4540, 4600-4799, für die Dienstleistungsfunktion 1800, 4900-7120, 7410-8299, 7311,7312 und für die Produktionsfunktion 0111-0150, 0170-0899, 1010-3299, 4110-4399.

wie auch Länder über einen breiten Zeitraum von drei Jahren zeigen. Diese breit angelegte Querschnittsübersicht ist robust gegenüber dem Ausschluss einzelner Unternehmen.

2. Umsatz pro FTE

a) Gesamter Datensatz

Tab. 1 (auf S. 2745) zeigt die Interquartilsbandbreite für das Verhältnis Umsatz pro Mitarbeiter („FTE“) über den kompletten Datensatz. Die Interquartilsbandbreite ist 153 T€–610 T€ mit einem Median von 295 T€. Die Interquartilsbandbreite von 457 T€ ist augenscheinlich groß und indiziert eine breite Streuung der Referenzwerte. Dies lässt den Schluss zu, dass regelmäßig kein Punktwert, sondern eine große Bandbreite an Beobachtungen für die Substanzkennzahl „Umsatz pro Mitarbeiter“ im Markt existiert.

Diese Beobachtung wird weiter untermauert durch den Mittelwert¹⁵ von 989 T€, welcher deutlich über dem Median und ebenfalls auch sehr deutlich über dem dritten Quartil liegt. Daraus lässt sich auf eine stark asymmetrische rechtsschiefe Verteilung schließen. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass nur 25% der Unternehmen einen Umsatz pro FTE über der Interquartilsbandbreite realisieren, diese „wenigen“ Unternehmen allerdings ein sehr hohes Verhältnis von Umsatz zu FTE aufweisen. Hierbei ist zu beachten, dass der Analyse bereits ein durchschnittlicher Umsatzfilter von 10.000 T€ zugrunde liegt und 1% der oberen und unteren Umsatz- sowie EBIT-Beobachtungen ausgeschlossen werden.¹⁶

b) Länderunterschiede

Tab. 1 (auf S. 2745) enthält neben der Darstellung des kompletten Datensatzes auch regionale bzw. Länderunterschiede. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Regionen „Nordische Staaten“ und „Osteuropa“ aggregiert ausgewiesen.¹⁷ Es zeigt sich, dass über die verschiedenen Länder (im Folgenden auch Synonym für die Regionen Nordische Staaten und Osteuropa) deutliche Unterschiede in den Interquartilsbandbreiten auftreten können. Das unternehmensspezifische Verhältnis von Umsatz zu FTE in einem Land, welches außerhalb der Bandbreite am Markt beobachtbarer Referenzwerte liegt, lässt daher keinen Rückschluss zu, ob dieses unternehmensspezifische Verhältnis in einem anderen Land ebenfalls einen Ausreißer darstellt. Z.B. ist für Irland und Luxemburg ein sehr hohes drittes Quartil zu beobachten, welches noch von Malta und Zypern übertroffen wird.¹⁸ Festzustellen ist jedoch auch hier, dass analog zur Beobachtung für den gesamten Datensatz die Interquartilsbandbreite als Abstand zwischen dem ersten und dritten Quartil auch auf Länderebene sehr weit ist.

Interessant ist auch die Beobachtung, dass der länderspezifische Mittelwert mit Ausnahme der Schweiz stets über dem dritten Quartil liegt. Somit bestätigt sich die Schiefe der Verteilung auch auf Länderebene. So weicht der Mittelwert vom Median für Luxemburg (313 T€ gegenüber 1.169 T€),

15 Im Folgenden bezeichnet der Begriff Mittelwert das arithmetische Mittel des gesamten Datensatzes.

16 Zu einem gewissen Grad kann eine rechtsschiefe Verteilung darauf zurückgeführt werden, dass in der Tendenz die Höhe der Verluste durch eine ggf. erforderliche Insolvenz faktisch gedeckelt ist, wohingegen die Höhe der Gewinne keiner vergleichbaren Beschränkung unterliegt.

17 Die Länder Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und Island umfassen die Region „Nordische Staaten“. Die Region „Osteuropa“ umfasst die Länder Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

18 Dritte Quartile: Irland 1.041 T€; Luxemburg 861 T€; Malta 1.704 T€; Zypern 1.346 T€; gesamtes Set 610 T€.

die Niederlande (306 T€ gegenüber 1.302 T€) sowie Irland (370 T€ gegenüber 2.050 T€) und sehr stark für Zypern (264 T€ gegenüber 2.431 T€) sowie Malta (222 T€ gegenüber 4.953 T€) ab. In diesen Ländern ist davon auszugehen, dass einzelne Unternehmen deutlich außerhalb einer mithilfe der Interquartilsbetrachtung eingengten Bandbreite der untersuchten Unternehmen liegen. Die Rechtsschiefe ist für diese Länder besonders ausgeprägt.¹⁹ Das Verhältnis Umsatz pro FTE ist folglich besonders stark durch Ausreißer „nach oben“ charakterisiert. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass bedingt durch die relativ kleine volkswirtschaftliche Größe für Zypern und Malta nur eine geringere Anzahl an Unternehmensbeobachtungen im Datensatz verfügbar sind. Eine deskriptive Analyse auf Basis von knapp 100 Beobachtungen ist u.E. dennoch valide.

Tab. 1: Übersicht Umsatz/FTE separiert nach Ländern

Land	Anzahl	Umsatz/FTE in T€			
		1. Quartil	Median	3. Quartil	Mittelwert
Total	147.886	153	295	610	989
Großbritannien	28.433	130	236	515	863
Frankreich	21.805	178	320	545	713
Italien	17.256	217	398	867	1.262
Nordische Staaten	17.057	199	358	652	915
Deutschland	15.228	140	245	488	700
Osteuropa	15.706	84	175	461	974
Spanien	11.101	161	311	640	977
Belgien	6.774	236	453	989	1.921
Niederlande	5.934	162	306	667	1.302
Österreich	2.312	169	323	710	1.482
Portugal	2.442	120	256	611	1.000
Irland	1.177	153	370	1041	2.050
Griechenland	1.114	143	289	621	803
Kroatien	704	80	153	342	673
Luxemburg	398	153	313	861	1.169
Schweiz	190	113	197	478	336
Malta	163	96	222	1704	4.953
Zypern	92	133	264	1346	2.431

c) Funktionsunterschiede

Wie bereits unter II.2 dargestellt, weist Berichtsteil I des CbCR die Finanzdaten verschiedener Konzernunternehmen in einem Steuerhoheitsgebiet, die ggf. in unterschiedlichen Branchen tätig sind oder unterschiedliche Funktionen ausüben, nur in aggregierter Form aus. Ein valider Kritikpunkt ist daher, welche Aussagekraft diesen sehr stark aggregierten Informationen entnommen werden kann. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen in Tab. I (s.o.) wider, welche auf Unternehmen mit sehr unterschiedlichen Funktionalitäten referenzieren.

Eine erste Indikation für funktionale Unterschiede in Bezug auf das Verhältnis Umsatz zu FTE ist Tab. 2 (auf S. 2746) zu entnehmen, welche die Interquartilsbandbreite der Sub-

stanzkennzahl „Umsatz pro FTE“ für die drei klassischen Hauptfunktionen Produktion, Vertrieb, Dienstleistung und separiert nach Ländern enthält. Die Abgrenzung der jeweiligen Funktionen wurde mittels NACE-Codes vorgenommen.²⁰

Analog zu den Länderunterschieden ergeben sich auch für die funktionsbezogene Betrachtung des gesamten Datensets sehr breite Interquartilsbandbreiten. Für die praktische Anwendung folgt daraus, dass auch bei einer funktionsbezogenen Analyse eine Vielzahl und z.T. stark variierende Referenzwerte für das Verhältnis von Umsatz zu FTE beobachtet werden können. Für die Separation nach Funktionen zeigen sich allerdings auch Länderunterschiede.

Bei Betrachtung des gesamten Datensets sind die Interquartilsbandbreiten für Dienstleistungs- und Produktionsfunktionen approximativ vergleichbar, ebenso die Mediane (232 T€ und 244 T€). Die Interquartilsbandbreite für die Vertriebsfunktion hingegen ist approximativ um den Faktor 2 skaliert (Median 507 T€). Die vorliegende Analyse bestätigt damit quantitativ den Kritikpunkt, dass eine Aggregation von Finanzdaten für jedes Steuerhoheitsgebiet im Rahmen der Tab. 1 (vgl. linke Spalte) des CbCR zu einer erheblichen Einschränkung der Aussagekraft führt. Aus Tab. 2 (vgl. S. 2746) kann beispielhaft entnommen werden, dass ein Vertriebsunternehmen ein deutlich höheres Verhältnis von Umsatz zu FTE zeigt, als wenn dieses sowohl als Produktions- als auch Vertriebsunternehmen tätig ist.

Diese Aussage bzgl. der Funktionsunterschiede bleibt in ihrer Tendenz auch dann unverändert, wenn die Analyse landesspezifisch erfolgt. Aus Tab. 2 (vgl. S. 2746) ist insofern ersichtlich, dass in allen Ländern der Median für Vertriebsfunktionen erheblich höher ist als für die Produktions- und Dienstleistungsfunktionen.

Für die Dienstleistungsfunktion im Speziellen ist sowohl der Median als auch das dritte Quartil für Irland erhöht.²¹ Stark erhöhte dritte Quartile sind ebenso für Luxemburg, Malta und Zypern zu beobachten.²²

Für die Vertriebsfunktion sind ein hoher Median und drittes Quartil für Italien, Niederlande und Belgien zu beobachten.²³ Ebenso starke Ausreißer nach oben wiederum zeigen sich für Malta und Zypern in Bezug auf das dritte Quartil.²⁴

Für die Produktionsfunktion ist ein hohes drittes Quartil für die Niederlande, Zypern und Irland zu beobachten.²⁵

3. EBIT pro FTE

a) Gesamter Datensatz

Tab. 3 (auf S. 2746) veranschaulicht die Interquartilsbandbreite für das Verhältnis EBIT pro FTE über den gesamten Datensatz. Die Interquartilsbandbreite von 2 T€–27 T€ mit einem Median von 9 T€ zeigt die große Breite der Verteilung. Des Weiteren liegt durch den im Vergleich zum Median sehr hohen Mittelwert von 57 T€ eine ausgeprägte Rechtsschiefe der Verteilung vor. Hieraus lässt sich wiederum schlussfolgern, dass sich 50% der Referenzunternehmen in einer breiten

20 Vgl. Fn. 14 für die Zuordnung der NACE-Codes zu den drei Funktionen.

21 Median: Irland 380 T€; gesamtes Set 232 T€; drittes Quartil: Irland 1.521 T€; gesamtes Set 537 T€.

22 Dritte Quartile: Luxemburg 1.347 T€; Malta 1.771 T€; Zypern 1.156 T€; gesamtes Set 537 T€.

23 Mediane: Italien 771 T€; Niederlande 707 T€; Belgien 796 T€, gesamtes Set 507 T€; dritte Quartile: Italien 1.672 T€; Niederlande 1.661 T€; Belgien 1.872 T€, gesamtes Set 1.038 T€.

24 Dritte Quartile: Malta 2.429 T€; Zypern 2.185 T€; gesamtes Set 1.038 T€.

25 Dritte Quartile: Niederlande 650 T€; Zypern 740 T€, Irland 810 T€; gesamtes Set 422 T€.

19 Der Quartilkoeffizient der Schiefe für die Gesamtverteilung ist 0,38. Die länderspezifischen Schiefegrade sind: Niederlande 0,43, Irland 0,51, Luxemburg 0,55, Malta 0,84, und Zypern 0,78.

Tab. 2: Übersicht Umsatz/FTE separiert nach Ländern und Funktionen

Land	Umsatz/FTE in T€								
	Vertrieb			Dienstleistung			Produktion		
	1. Quartil	Median	3. Quartil	1. Quartil	Median	3. Quartil	1. Quartil	Median	3. Quartil
Total	303	507	1.038	121	232	537	156	244	422
Großbritannien	242	432	791	118	220	527	150	229	417
Frankreich	338	465	792	118	207	426	171	242	378
Italien	401	771	1.672	139	304	786	212	325	560
Nordische Staaten	375	556	962	151	264	544	201	291	452
Deutschland	272	443	915	122	210	459	159	219	347
Osteuropa	192	405	1.100	66	148	457	73	118	207
Spanien	274	467	1.010	91	197	494	179	281	484
Belgien	466	796	1.872	166	322	728	222	329	579
Niederlande	330	707	1.661	146	269	573	233	359	650
Österreich	288	488	1.100	139	323	986	171	249	424
Portugal	235	446	989	72	214	702	106	179	325
Irland	204	476	993	147	380	1.521	184	360	810
Griechenland	252	503	1.060	75	152	417	147	210	353
Kroatien	123	238	571	62	110	262	70	117	201
Luxemburg	270	495	1.197	153	333	1.347	145	218	393
Schweiz	354	496	583	130	187	281	130	248	300
Malta	185	305	2.429	84	178	1.771	77	146	386
Zypern	163	314	2.185	91	179	1.156	114	157	740

Tab. 3: Übersicht EBIT/FTE separiert nach Ländern

Land	Anzahl	EBIT/FTE in T€			
		1. Quartil	Median	3. Quartil	Mittelwert
Total	147.886	2	9	27	57
Großbritannien	28.433	3	11	33	79
Frankreich	21.805	1	7	19	29
Italien	17.256	3	11	31	46
Nordische Staaten	17.057	3	13	33	57
Deutschland	15.228	2	8	24	39
Osteuropa	15.706	2	6	16	38
Spanien	11.101	2	8	25	72
Belgien	6.774	2	11	35	53
Niederlande	5.934	1	10	34	98
Österreich	2.312	1	10	33	82
Portugal	2.442	2	8	23	83
Irland	1.177	2	12	51	216
Griechenland	1.114	2	10	25	36
Kroatien	704	1	6	13	27
Luxemburg	398	2	8	40	103
Schweiz	190	0	4	18	21
Malta	163	3	14	60	500
Zypern	92	2	10	35	40

Interquartilsbandbreite befinden, allerdings einige Unternehmen existieren, welche ein sehr viel höheres Verhältnis von EBIT zu FTE aufweisen.

b) Länderunterschiede

Auch für das Verhältnis EBIT pro FTE zeigen sich im Vergleich zur Interquartilsbandbreite des gesamten Datensets Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, wobei für Irland, Malta und Zypern eine besonders breite Interquartilsbandbreite zu beobachten ist. Demgegenüber weist das Datenset auf Länderebene relativ robuste Werte für den Median von 9 T€ auf, von welchem lediglich Malta (Median: 14 T€), Irland (Median: 12 T€) und die nordischen Staaten (Median: 13 T€) signifikant abweichen. Der Mittelwert als Lagemaß beträgt für das gesamte Datenset 57 T€. Unter Einbeziehung des dritten Quartils des gesamten Datensets (27 T€) in die Betrachtung erscheinen der Mittelwert von Irland (216 T€) und Malta (500 T€) sehr hoch. Hieraus kann gefolgert werden, dass relativ wenige Unternehmen im oberen Quartil ein sehr hohes EBIT pro FTE erzielen und damit den Mittelwert entsprechend beeinflussen.

c) Funktionsunterschiede

Analog zu Tab. 2 (s.o.) zeigt Tab. 4 (auf S. 2747) die Interquartilsbandbreiten für die Substanzkennzahl „EBIT pro FTE“ für die drei klassischen Hauptfunktionen Produktion, Vertrieb, Dienstleistung und separiert nach Ländern. Auf aggregierter Datenbasis sind sowohl die Interquartilsbandbreiten als auch die Mediane²⁶ für die verschiedenen Funktionen approximativ vergleichbar. Abweichend von der Substanzkennzahl „Umsatz pro FTE“ zeigen sich für das Verhältnis „EBIT pro FTE“ keine stark ausgeprägten Unterschiede zwischen den Funktionen. Unterschiede im Verhältnis „Umsatz pro FTE“ lassen somit nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Profitabilität,

26 Mediane: Vertrieb: 11 T€; Dienstleistungen: 8 T€; Produktion: 9 T€.

Tab. 4: Übersicht EBIT/FTE separiert nach Ländern und Funktionen

Land	EBIT/FTE in T€								
	Vertrieb			Dienstleistung			Produktion		
	1. Quartil	Median	3. Quartil	1. Quartil	Median	3. Quartil	1. Quartil	Median	3. Quartil
Total	3	11	31	1	8	29	2	9	22
Großbritannien	4	11	31	2	10	35	3	11	26
Frankreich	2	9	21	1	5	19	1	7	17
Italien	3	14	40	1	8	27	4	12	28
Nordische Staaten	5	16	37	2	11	32	3	12	27
Deutschland	4	12	28	2	8	32	3	9	20
Osteuropa	2	8	25	1	5	19	2	5	12
Spanien	2	9	26	1	7	24	2	9	23
Belgien	5	19	54	1	8	29	3	10	28
Niederlande	4	19	55	1	9	33	1	11	34
Österreich	3	14	39	1	9	45	2	9	25
Portugal	2	8	27	1	7	34	3	7	17
Irland	1	11	30	2	15	73	4	15	45
Griechenland	3	13	35	0	5	16	3	10	22
Kroatien	1	6	16	1	5	13	1	5	12
Luxemburg	2	11	39	2	8	78	2	7	28
Schweiz	4	12	24	2	6	14	0	1	5
Malta	3	12	52	3	15	70	2	10	32
Zypern	2	10	38	3	11	37	0	8	27

Wertschöpfung oder das erwirtschaftete Besteuerungssubstrat je Mitarbeiter zu.

Bezogen auf die Vertriebsfunktion weisen die Niederlande und Belgien vergleichsweise hohe Medianwerte²⁷ und das höchste dritte Quartil²⁸ auf. Für Dienstleistungsfunktionen können in Irland und Malta sehr hohe Medianwerte²⁹ sowie ein sehr hohes drittes Quartil³⁰ beobachtet werden. Für die Produktionsfunktion zeigt sich wiederum für die verschiedenen Länder ein relativ robustes Bild für den Median von 9 T€. Irland mit einem Median von 15 T€ und einem dritten Quartil von 45 T€ ist diesbezüglich als Ausreißer zu identifizieren.

4. Operative Margen

a) Kompletter Datensatz

Ergänzend zu den beiden Auswertungen der Substanzkennzahlen enthält Tab. 5 (s. rechts) die Interquartilsbandbreite für die EBIT-Margen des gesamten Datensatzes. Die Interquartilsbandbreite der beobachtbaren operativen Margen beträgt 1%–7% mit einem Median von 3% und indiziert wiederum eine breite Verteilung. Der Mittelwert beträgt 6% und deutet – im Vergleich zum Verhältnis „Umsatz pro FTE“ und „EBIT pro FTE“ – auf eine weniger rechtsschiefe Verteilung hin.³¹

b) Länderunterschiede

Auch auf Länderebene deutet der Vergleich von Mittelwert und Median auf eine geringere Rechtsschiefe der Verteilung hin, da für alle Beobachtungen der Mittelwert innerhalb der Inter-

Tab. 5: EBIT Margen nach Ländern

Land	Anzahl	EBIT Marge			
		1. Quartil	Median	3. Quartil	Mittelwert
Total	147.886	1%	3%	7%	6%
Großbritannien	28.433	1%	4%	11%	9%
Frankreich	21.805	0%	2%	5%	4%
Italien	17.256	1%	3%	6%	4%
Nordische Staaten	17.057	1%	4%	8%	6%
Deutschland	15.228	1%	3%	7%	5%
Osteuropa	15.706	1%	3%	7%	5%
Spanien	11.101	1%	3%	7%	5%
Belgien	6.774	1%	2%	5%	4%
Niederlande	5.934	1%	3%	8%	6%
Österreich	2.312	1%	3%	8%	5%
Portugal	2.442	1%	3%	7%	6%
Irland	1.177	0%	3%	13%	11%
Griechenland	1.114	1%	3%	8%	5%
Kroatien	704	1%	3%	7%	5%
Luxemburg	398	1%	4%	10%	10%
Schweiz	190	0%	3%	7%	5%
Malta	163	1%	6%	17%	13%
Zypern	92	1%	3%	7%	6%

quartilsbandbreite liegt. Des Weiteren ist bezeichnend, dass der Median für die operativen Margen länderübergreifend sehr nahe beieinander liegt. Nur Malta mit einer operativen Marge im Median EBIT von 6% scheint hier eine Ausnahme darzustellen.

27 Mediane: Niederlande 19T€; Belgien 19T€; gesamtes Datenset 11T€.

28 Dritte Quartile: Niederlande 55 T€; Belgien 54 T€; gesamtes Datenset 31 T€.

29 Mediane: Malta 15 T€; Irland 15T€; gesamtes Datenset 8 T€.

30 Dritte Quartile: Malta 70 T€; Irland 73 T€; gesamtes Datenset 29 T€.

31 Dies zeigt sich auch im Vergleich durch den Quartilkoeffizient der Schiefe von 0,38 für Umsatz pro FTE, 0,44 für EBIT pro FTE und 0,29 für die operative EBIT-Marge.

Tab. 6: Übersicht EBIT Marge separiert nach Ländern und Funktionen

Land	EBIT Marge								
	Vertrieb			Dienstleistung			Produktion		
	1. Quartil	Median	3. Quartil	1. Quartil	Median	3. Quartil	1. Quartil	Median	3. Quartil
Total	1%	2%	4%	1%	4%	10%	1%	4%	8%
Großbritannien	1%	3%	6%	1%	5%	13%	2%	4%	9%
Frankreich	0%	2%	4%	0%	3%	8%	0%	3%	6%
Italien	0%	2%	4%	1%	3%	7%	1%	4%	7%
Nordische Staaten	1%	3%	5%	1%	4%	10%	1%	4%	8%
Deutschland	1%	2%	5%	1%	5%	12%	1%	4%	7%
Osteuropa	1%	2%	4%	1%	4%	9%	2%	4%	8%
Spanien	0%	2%	4%	1%	4%	10%	1%	3%	7%
Belgien	1%	2%	4%	1%	3%	7%	1%	3%	6%
Niederlande	1%	3%	5%	1%	4%	10%	0%	3%	7%
Österreich	1%	3%	5%	1%	3%	9%	1%	4%	8%
Portugal	0%	2%	4%	1%	4%	12%	2%	4%	8%
Irland	0%	3%	6%	0%	4%	19%	1%	4%	9%
Griechenland	1%	3%	6%	0%	3%	9%	2%	5%	9%
Kroatien	1%	2%	4%	1%	4%	11%	1%	5%	10%
Luxemburg	0%	2%	6%	1%	5%	19%	1%	4%	8%
Schweiz	0%	3%	5%	1%	4%	7%	0%	1%	5%
Malta	1%	4%	7%	2%	8%	24%	2%	7%	9%
Zypern	0%	2%	5%	1%	5%	13%	1%	4%	9%

c) Funktionsunterschiede

Tab. 6 (s.o.) enthält die operativen Margen separiert nach Ländern und Funktionen. Für das gesamte Datenset sind die operativen Margen für Vertriebsfunktionen³² tendenziell niedriger als für die Dienstleistungs-³³ und die Produktionsfunktionen.³⁴ Approximativ kann ein Verhältnis von 2 zu 1 festgestellt werden. Dieses Ergebnis ist wiederum konsistent zu den approximativ doppelt so hohen Umsätzen pro FTE für Vertriebsfunktionen gegenüber Produktions- und Dienstleistungsfunktionen. Für die verschiedenen Länder sind die Unterschiede für die Vertriebs- und Produktionsfunktion – im Vergleich zum Verhältnis „Umsatz pro FTE“ und „EBIT pro FTE“ – allerdings weniger stark ausgeprägt.

IV. Zusammenfassung

Mangels der Verfügbarkeit von Referenzpunkten wurden im Rahmen einer eingehenden quantitativen Analyse Bandbreiten für Substanzkennzahlen aus einer sehr großen Anzahl an beobachtbaren Unternehmensdaten ermittelt. Hierzu wurden Referenzdaten für die Substanzkennzahlen „Umsatz pro FTE“ und „EBIT pro FTE“ untersucht.

Die erhobenen Referenzdaten führen zu den folgenden indikativen Beobachtungen:

1. Die beobachteten Substanzkennzahlen weisen eine sehr breite Streuung auf. Auffälligkeiten sind damit sehr schwer zu identifizieren oder werden erst durch eine weitergehende Analyse erkennbar.

32 Vgl. für eine detaillierte Analyse der Profitabilität von unabhängigen Vertriebsunternehmen Krüger/Nientimp/Schwarz, Ubg 2016 S. 221 ff.

33 Vgl. für eine detaillierte Analyse von Kostenaufschlägen für sog. Low-Value Adding Services, Schwarz/Stein/Holinski/Hoffmann, DB1215202 (erscheint in Kürze).

34 Vgl. für eine detaillierte Analyse der Profitabilität von unabhängigen Produktionsunternehmen Schwarz/Stein/Holinski/Hoffmann, DB 2016 S. 2307 ff.

2. Auf Länder- und Funktionsebene unterscheiden sich die Substanzkennzahlen z.T. erheblich. Eine undifferenzierte Analyse birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen. Vor diesem Hintergrund ist u.E. der Aussagegehalt des ersten Berichtsteils in zahlreichen Fällen infolge der Aggregation von Finanzzahlen und dem damit einhergehenden Informationsverlust erheblich eingeschränkt. Insb. sind unternehmensindividuelle Besonderheiten wie Branche, Geschäftsmodell oder Einsatz immaterieller Wirtschaftsgüter zu berücksichtigen, die sich signifikant auf die Profitabilität auswirken können.
3. Die Substanzkennzahlen „Umsatz pro FTE“ und „EBIT pro FTE“ sind getrennt voneinander zu bewerten. Jede Kennzahl hat einen eigenständigen Aussagegehalt, weshalb sich die Tendenz in den Substanzkennzahlen der Vergleichsunternehmen zwischen den beiden Größen unterscheiden kann. So ist z.B. der Umsatz je Mitarbeiter bei Vertriebsfunktionen approximativ doppelt so hoch wie bei Produktions- und Dienstleistungsfunktionen, allerdings zeigen sich diese Unterschiede nicht gleichsam für das Verhältnis „EBIT pro FTE“.

Redaktionelle Hinweise:

- Zu den deutschen Maßnahmen gegen Gewinnverlagerungen bzw. Gewinnkürzungen vgl. *Schreiber*, DB 2016 S. 1456 = DB1207434;
- zum UBO-Register vgl. *Zillmer*, DB 2016 S. 2509 = DB1218691;
- zur Dokumentation von Verrechnungspreisen und dem CbCR vgl. *Bärsch/Engelen/Färber*, DB 2016 S. 972 = DB1196703;
- zum datenbankgestützten Fremdvergleich bei Produktionseinheiten vgl. *Schwarz/Stein/Holinski/Hoffmann*, DB 2016 S. 2307 = DB1216283.